



Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 2019

Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend eidgenössischer Finanzausgleich - Geberkantone stärken

P155071

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Haller und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Nach der Konferenz der Kantonsregierungen haben auch der Bundesrat, der Ständerat und der Nationalrat der Einigungslösung der Kantone zur Optimierung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) zugestimmt. Mit der Umsetzung werden ab 2020 die NFA-Zahlungen entpolitisiert, die Überdotation des Ressourcenausgleichs wird reduziert und die Abgeltung der Zentrumslasten wird verbessert. Gemäss Schätzung des Bundes erreicht die Entlastung des Kantons Basel-Stadt infolge der Einigungslösung schrittweise bis zu 44 Mio. Franken pro Jahr. Rund die Hälfte davon stammt aus der Reduktion der Überdotation, die andere Hälfte stammt aus der verbesserten Berücksichtigung der Zentrumslasten im NFA.

